TOP 6

Planungsstand

1. Inklusionskonferenz im Landkreis Peine

AGAS-Sitzung am 9. Mai 2023, Jennifer Wimmer, Stabsstelle Sozialmonitoring/Bildungsbüro

Aktuelle Planung: Durchführung der **ersten Inklusionskonferenz** im Landkreis Peine **Ende April oder Anfang Mai 2024** → So würden 2,5 Jahre für die anschließende Erstellung des Inklusionsberichtes (aktuell geplant als kommunaler Aktionsplan) verbleiben.

Gute inhaltliche und gleichzeitig partizipative und barrierefreie Vorbereitung durch die **Planungskonferenz „Miteinander inklusiv im Landkreis Peine“** am **16. Juni 2023** im Peiner Forum.

Teilnehmende: Stadt Peine und alle übrigen Gemeinden, Betroffene, Angehörige, verschiedenste Institutionen, Interessensvertretungen, Unternehmen, Politik, Verwaltung, gesamter Behindertenbeirat (**Kontingentierung** der insgesamt 150 Teilnahmeplätze)

Themenschwerpunkte der Planungskonferenz:

- Mobilität
- Bewusstseinsbildung/Kommunikation
- Bildung und Erziehung
- Arbeit
- Freizeit, Sport, Kultur
- Gesundheit und Pflege
- Weiteres: Wohnen, Medien, Digitalisierung

→ Strategische Zielplanung für die Inklusionskonferenz, in der die operative Maßnahmenplanung erfolgen soll.

Gesetzliche Grundlage:
Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG),
§12a, Abs. 2 (ab 22.12.2021)

(1) [1]Die Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte sowie die Landeshauptstadt Hannover und die Stadt Göttingen richten zu ihrer Unterstützung bei der Verwirklichung der Zielsetzung dieses Gesetzes jeweils einen Beirat oder ein vergleichbares Gremium ein. [2]Andere Kommunen können einen solchen Beirat oder ein vergleichbares Gremium einrichten. [3]Die Kommunen können ferner Beauftragte für Menschen mit Behinderungen bestellen. [4]Näheres wird durch Satzung bestimmt.

(2) [1]Die in Absatz 1 Satz 1 genannten Gebietskörperschaften führen alle fünf Jahre Inklusionskonferenzen mit dem Ziel durch, die Inklusion auf örtlicher Ebene zu stärken und ein koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen. [2]Sie erstellen alle fünf Jahre einen Inklusionsbericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der in Satz 1 genannten Ziele.

→ Durchführung der Konferenz und Erstellung des Berichts müssen bis spätestens Ende 2026 erfolgt sein.

TOP 6

Beirat für Menschen mit Behinderung
des Landkreises Peine

Zwei Jahre Beirat für Menschen mit Behinderung des Landkreises Peine

Horst Kunz, Behindertenbeirat LKr Peine

Beirat für Menschen mit Behinderung

des Landkreises Peine

Agenda

1. Grundlage der Arbeit
2. Aufgaben
3. Ein zäher Anfang
4. Vielfältige Aktivitäten
5. Netzwerkarbeit
6. Ausblick

Beirat für Menschen mit Behinderung

des Landkreises Peine

1. Grundlage der Arbeit

- § 12a Abs. 1 (alt: § 12 Abs. 4) des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG)
- Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates des Landkreises Peine vom 10.11.2020 (angepasst am 15.03.2022).
- Zum 01.04.2021 wurde der Beirat vom Kreistag berufen.
- Der Beirat ist paritätisch mit Frauen und Männern mit unterschiedlichen Behinderungen besetzt.
- Die 11 Mitglieder des Beirates (ehrenamtlich!) sind in ihrer Tätigkeit parteiungebunden und von Weisungen unabhängig.

Beirat für Menschen mit Behinderung

des Landkreises Peine

2. Aufgaben

- Interessenvertretung gegenüber den Beschlussgremien und der Verwaltung des Ldkr Peine sowie gegenüber anderen Stellen und Trägern auf dem Gebiet der Behindertenhilfe.
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen, die sich auf Menschen mit Behinderung auswirken.
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Belange der Menschen mit Behinderung.
- Pflege der Kontakte zu Heimbeiräten, Heimfürsprechern u.ä.

Dabei bestimmt der Beirat im Rahmen seines Aufgabenbereichs seine einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten selbst.

Beirat für Menschen mit Behinderung
des Landkreises Peine

3. Ein zäher Anfang

- Wir starteten am 27.04.2021 mit 10 Mitgliedern, da nur 4 männliche Interessen benannt werden konnten, von denen einer im August zurücktrat.
- Im Laufe des Jahres wurde mehrere Anträge zur Änderung der Satzung und zur Kostenübernahme gestellt, um effektiv und unabhängig zu arbeiten.
- Aufgabenverteilung innerhalb des Beirates musste geklärt werden, da jeder mit eigenen Erwartungen und Interessen angetreten ist.
- Ein Infoflyer wurde entworfen und gedruckt.
- ...und dann gibt es noch die „Pflichtaufgaben“!

Beirat für Menschen mit Behinderung
des Landkreises Peine

4. Vielfältige Aktivitäten

- Bisher haben 7 Sitzungen des Beirates für Menschen mit Behinderung des Landkreises Peine stattgefunden.
- Zu 90 Verkehrsvorhaben (davon 80 Bushaltestellen) wurden Stellungnahmen abgegeben.
- Stellungnahme zum Internetauftritt (Hohenhameln) gefertigt.
- Gespräche mit Bürgermeistern werden gesucht.
- Pressemitteilungen und Leserbriefe
- Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse werden kritisch begleitet
- Mitglied der LEADER-Region Peiner Land
- Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben an die Landesbeauftragte für MmB
- ...und dann gibt es noch die Netzwerkarbeit!

Beirat für Menschen mit Behinderung
des Landkreises Peine

5. Netzwerkarbeit

- Der Niedersächsische Inklusionsrat (NIR) tagt z.Zt. 1 x jährlich.
- Regionalkonferenz der Behindertenbeiräte in der Region Braunschweig & Umgebung jeden 2. Monat.
- AG barrierefreies Peine
- Sozialpsychiatrischer Verbund
- Gesundheitliche Versorgung (LH PB)
- Pflegetisch
- Einbindung in die Gesundheitsregion Peine
- Seniorenbeirat, EUTB (TIP Peine), RZI
- Diverse Selbsthilfegruppen...

Beirat für Menschen mit Behinderung
des Landkreises Peine

6. Ausblick

- Verkehrsprojekte begleiten
- Hochbauprojekte begleiten
- LEADER-Projekte begleiten
- Anregungen an Kommunalverwaltungen geben
- Netzwerkarbeit vertiefen
- Öffentlichkeitsarbeit intensivieren
- Landkreis bei der Organisation der Inklusionskonferenz unterstützen

Wir sind mit Freude dabei!

Horst Kunz, Behindertenbeirat LKr Peine

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt für Rückfragen: Tel. 05171/401-1209, E-Mail: j.wimmer@landkreis-peine.de